

Miethöhe, Heizkosten und Größe der Wohnung

Angemessenheitsgrenzen auf einen Blick

Höchstgrenzen für angemessene Wohnfläche und Miethöhe (ohne Heizkosten) im Landkreis Hameln-Pyrmont

Stadt/ Gemeinde	für Bedarfsgemeinschaften (BG) von X Personen		
	≤50 m ² 1 Person	> 50 m ² bis ≤ 60 m ² 2 Personen	> 60 m ² bis ≤ 75 m ² 3 Personen
Hameln	419,10 €	507,10 €	603,90 €
Aerzen	371,80 €	449,90 €	535,70 €
Bad Münder			
Bad Pyrmont			
Coppenbrügge			
Emmerthal			
Hess. Oldendorf			
Salzhemmendorf			
Stadt/ Gemeinde	für Bedarfsgemeinschaften (BG) von X Personen		
	> 75 m ² bis ≤ 85 m ² 4 Personen	> 85 m ² bis ≤ 95 m ² 5 Personen	jede weitere 10 m ² pro weiterer Person
Hameln	705,10 €	805,20 €	96,80 €
Aerzen	624,80 €	713,90 €	84,70 €
Bad Münder			
Bad Pyrmont			
Coppenbrügge			
Emmerthal			
Hess. Oldendorf			
Salzhemmendorf			
In besonderen Fällen wird eine größere Wohnfläche anerkannt (bei Schwerbehinderung mit erhöhtem Wohnraumbedarf, Alleinerziehende, bei Schwangerschaft) = erhöhter Wohnbedarf.			
Die angemessenen Unterkunftskosten orientieren sich an der Wohngeldtabelle (Anlage 1 zu § 12 Absatz 1 des Wohngeldgesetzes) zuzüglich eines Zuschlags auf die Tabellenwerte von 10 %. Die Stadt Hameln wird der Mietstufe II, die übrigen Städte /Gemeinden der Stufe I zugeordnet.			

Grenzen für die angemessenen Heizkosten - Stand 07|2022

Größe der Bedarfsgemeinschaft	angemessene Wohnfläche in m ²	monatlicher Höchstwert für die Heizkosten
1 Person	50	150,00 €
2 Personen	60	180,00 €
3 Personen	75	225,00 €
4 Personen	85	255,00 €
für jede weitere Person zusätzlich	10	30,00 €
bei erhöhtem Wohnraumbedarf einmalig zusätzlich	10	30,00 €

Grundpauschale Brennstoffbeihilfe - Stand 02|2022

Größe der Bedarfsgemeinschaft	ohne Warmwasser	mit Warmwasser
1 Person	572,50 €	645,00 €
2 Personen	687,00 €	774,00 €
3 Personen	858,75 €	967,50 €
4 Personen	973,25 €	1.096,50 €
5 Personen	1.087,75 €	1.225,50 €
6 Personen	1.202,25 €	1.354,50 €
pro weitere Person zusätzlich jeweils	114,50 €	129,00 €
erhöhter Wohnbedarf einmalig zusätzlich	114,50 €	129,00 €

Leben nicht leistungsberechtigte Personen mit in der Bedarfsgemeinschaft, wird kopfteilig berechnet.